

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

[Übersetzung – das englische Original ist rechtlich maßgeblich]

Dieser Dienstleistungsvertrag (der „**Vertrag**“) wird zum _____, 2025 (das „**Wirksamkeitsdatum**“) geschlossen zwischen:

BLAUWEISS-EDV LLC, eine Limited Liability Company nach dem Recht des Staates Texas (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

und

WOLFRAM LAUBE

Unterer Stadtplatz 18, 4780 Schärding, Österreich
(nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

(einzel „Partei“ und gemeinsam „Parteien“)

PRÄAMBEL

Der Auftraggeber ist im Bereich der Erbringung von IT-Dienstleistungen tätig, einschließlich Softwareentwicklung, Cloud-Architektur, DevOps-Beratung und Lösungen im Bereich künstlicher Intelligenz.

Der Auftragnehmer verfügt über spezialisierte Fähigkeiten und Expertise in Softwarearchitektur, Cloud-Infrastruktur, DevOps und KI/Machine Learning, mit über 25 Jahren Berufserfahrung in der IT-Branche.

Der Auftragnehmer ist derzeit Gegenstand eines Insolvenzverfahrens (Konkursverfahren GZ 17 S 35/25 s) am Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, und wünscht eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die mit den Anforderungen dieses Verfahrens vereinbar ist.

Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

ARTIKEL 1 – AUFTRAG UND LEISTUNGEN

§ 1.1 Beauftragung

Der Auftraggeber beauftragt hiermit den Auftragnehmer, und der Auftragnehmer nimmt diese Beauftragung an, IT-Dienstleistungen für den Auftraggeber und dessen Kunden zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zu erbringen.

§ 1.2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt folgende Leistungen (die „Leistungen“):

- (a) Entwurf und Implementierung von Softwarearchitektur
- (b) Cloud-Infrastrukturplanung und -bereitstellung (AWS, Azure, GCP)
- (c) DevOps und CI/CD-Pipeline-Entwicklung
- (d) Kubernetes-Administration und Container-Orchestrierung
- (e) Entwicklung von KI/Machine-Learning-Lösungen

- (f) Technische Dokumentation und Beratung
- (g) Sonstige einvernehmlich vereinbarte IT-Dienstleistungen

§ 1.3 Leistungserbringung

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen remote von Österreich oder einem anderen vom Auftragnehmer gewählten Standort aus. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen für vom Auftraggeber zugewiesene Projekte und hält regelmäßigen Kontakt mit dem Auftraggeber bezüglich Projektstatus und Arbeitsergebnissen.

ARTIKEL 2 – STATUS ALS SELBSTÄNDIGER AUFTAGNEHMER

§ 2.1 Selbständiges Vertragsverhältnis

Der Auftragnehmer ist selbständiger Unternehmer und nicht Arbeitnehmer, Gesellschafter, Vertreter oder Joint-Venture-Partner des Auftraggebers. Dieser Vertrag begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Arbeitnehmerleistungen des Auftraggebers.

§ 2.2 Keine Vertretungsbefugnis

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, den Auftraggeber zu vertreten oder Verträge oder Verpflichtungen im Namen des Auftraggebers einzugehen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ermächtigt.

§ 2.3 Steuern und Sozialabgaben

Der Auftragnehmer ist allein verantwortlich für alle Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstigen gesetzlichen Abgaben, die aus der Vergütung nach diesem Vertrag entstehen, gemäß den Gesetzen Österreichs und anderer anwendbarer Rechtsordnungen.

ARTIKEL 3 – VERGÜTUNG

§ 3.1 Vergütung für bescheidene Lebensführung

In Anerkennung der aktuellen Umstände des Auftragnehmers, einschließlich des laufenden Insolvenzverfahrens, vereinbaren die Parteien, dass der Auftragnehmer eine feste monatliche Vergütung erhält, die ausreicht, um eine bescheidene Lebensführung zu ermöglichen, wie sie für eine Person in einem Insolvenzverfahren nach österreichischem Recht angemessen ist. Der konkrete monatliche Betrag wird in Absprache mit dem Insolvenzverwalter (APOR Unternehmensverwaltung GmbH) festgelegt und in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag dokumentiert.

§ 3.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf ein vom Auftragnehmer benanntes Konto, zahlbar innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Ende des jeweiligen Kalendermonats, in dem Leistungen erbracht wurden.

§ 3.3 Währung

Alle Vergütungen werden in Euro (EUR) berechnet und gezahlt.

§ 3.4 Auslagen

Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer angemessene und vorab genehmigte Auslagen, die im Zusammenhang mit den Leistungen entstehen, einschließlich Reisekosten, wenn Reisen erforderlich und im Voraus genehmigt sind.

§ 3.5 Abrechnung

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer monatliche Abrechnungen über erbrachte Leistungen und gezahlte Vergütungen zur Verfügung. Diese Abrechnungen sind dem Insolvenzverwalter auf Anfrage zugänglich.

ARTIKEL 4 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

§ 4.1 Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am Wirksamkeitsdatum und läuft bis zur Kündigung durch eine der Parteien gemäß diesem Artikel 4.

§ 4.2 Ordentliche Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen.

§ 4.3 Außerordentliche Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn die andere Partei wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach schriftlicher Mitteilung behebt.

§ 4.4 Folgen der Kündigung

Bei Kündigung dieses Vertrags: (a) zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle bis zum Kündigungsdatum verdienten Vergütungen; (b) übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Arbeitsergebnisse, Dokumente und Materialien im Zusammenhang mit den Leistungen; und (c) gelten die Bestimmungen der Artikel 5, 6 und 7 über die Kündigung hinaus fort.

ARTIKEL 5 – VERTRAULICHKEIT

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle vertraulichen und proprietären Informationen des Auftraggebers und dessen Kunden, die im Zusammenhang mit den Leistungen erlangt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung dieses Vertrags fort.

ARTIKEL 6 – GEISTIGES EIGENTUM

Alle Arbeitsergebnisse, Erfindungen und geistiges Eigentum, die der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung schafft, sind alleiniges und ausschließliches Eigentum des Auftraggebers oder des Kunden des Auftraggebers, je nach Anwendbarkeit. Der Auftragnehmer überträgt hiermit alle Rechte, Titel und Ansprüche an solchen Arbeitsergebnissen auf den Auftraggeber.

ARTIKEL 7 – ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

§ 7.1 Zusicherungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sichert zu und gewährleistet, dass:

- (a) Der Auftragnehmer dem Auftraggeber das laufende Insolvenzverfahren und etwaige Beschränkungen offengelegt hat, die für die Beauftragung des Auftragnehmers gelten könnten;
- (b) Der Auftragnehmer erforderliche Genehmigungen des Insolvenzverwalters vor Aufnahme der Leistungen eingeholt hat oder einholen wird;
- (c) Der Auftragnehmer rechtlich befähigt ist, diesen Vertrag abzuschließen und die hierin vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

§ 7.2 Zusicherungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert zu und gewährleistet, dass er befugt ist, diesen Vertrag abzuschließen und den Auftragnehmer zu den hierin festgelegten Bedingungen zu beauftragen.

ARTIKEL 8 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8.1 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Staates Texas unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

§ 8.2 Änderungen

Dieser Vertrag kann nur durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung geändert werden.

§ 8.3 Vollständigkeit

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen und Absprachen.

§ 8.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam.

UNTERSCHRIFTEN

ZU URKUND DESSEN haben die Parteien diesen Vertrag zum oben angegebenen Wirksamkeitsdatum unterzeichnet.

BLAUWEISS-EDV LLC

Vertreten durch: _____

Name: Michael Clement Matejka

Position: Geschäftsführender Gesellschafter

Datum: _____

AUFRAGNEHMER

Wolfram Laube

Datum: _____